



Bundesministerium
des Innern

Dezember 2011

Halbzeitbilanz zur Innenpolitik der christlich-liberalen Koalition

I. Sicherheit gewährleisten, Freiheit bewahren

Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Inneren Sicherheit

- ↪ **Bekämpfung von rechtsextremistischer Gewalt und Rechtsterrorismus**
- ↪ **Bekämpfung des (internationalen) Terrorismus**
- ↪ **Bekämpfung linksextremistischer Gewalt**

Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit

- ↪ **Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes (Verlängerung der „Antiterrorgesetze“)**
- ↪ **Kompetenzzentrum Informationstechnische Überwachung**
- ↪ **Mindestspeicherfrist Telekommunikationsverbindungsdaten**
- ↪ **Verbot rechtsextremistischer Vereine**
- ↪ **Visa-Warndatei und Datenabgleichsverfahren**
- ↪ **Luftfrachtsicherheit**
- ↪ **Körperscanner**
- ↪ **Extremismusprävention / Deradikalisierung**
- ↪ **Sicherheitspartnerschaft Muslime / Präventionstreffen**
- ↪ **Bekämpfung Kinderpornografie**
- ↪ **Nationales Waffenregister**
- ↪ **Ächtung der Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte**
- ↪ **Evaluierung der Sicherheitsarchitektur**

II. Perspektive Internet: Sicherheit, Freiheit und Datenschutz

- ↪ **Dialogveranstaltungen und Thesen zur Netzpolitik**
- ↪ **Google Street View / Geodatendienste**
- ↪ **Soziale Netzwerke**
- ↪ **IT-Sicherheit / Cyber-Abwehrstrategie**
- ↪ **IT-Innovationsprogramm**
- ↪ **De-Mail**
- ↪ **Neuer Personalausweis**
- ↪ **Stiftung Datenschutz**
- ↪ **Beschäftigtendatenschutz**

III. Integration fördern, Chancen durch Zuwanderung nutzen

- ↪ **Fachkräftemigration**
- ↪ **Ächtung von Zwangsverheiratungen / Verhinderung von Scheinehen**
- ↪ **Bekämpfung von illegaler Zuwanderung**
- ↪ **Integration von Ausländern - Fördern und Fordern**
- ↪ **Deutsche Islamkonferenz**
- ↪ **Neue Härtefallregelung im Bundesvertriebenengesetz**

IV. Zukunftsorientierter Staat

- ↪ **Demografie**
- ↪ **Öffentlicher Dienst**
- ↪ **Moderne Verwaltung**
- ↪ **Planungsvereinheitlichungsgesetz**
- ↪ **Europäische Bürgerinitiative (EBI)**
- ↪ **Fortentwicklung des Meldewesens**
- ↪ **Zensus 2011**
- ↪ **Bundesgeoreferenzdatengesetz**

V. Weiterentwicklung Ostdeutschlands

- ↪ **Infrastruktur**
- ↪ **Evaluierung der Förderinstrumente**
- ↪ **Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung**
- ↪ **Demografischer Wandel**
- ↪ **Gesellschaftspolitik**

VI. Sport

- ↪ **Fußball-WM der Frauen**
- ↪ **Runder Tisch gegen Gewalt beim Fußball**
- ↪ **Maßnahmen gegen Doping**

VII. „BMI im Ausland“

- ↪ **Deutsches Engagement in Afghanistan**
- ↪ **Beteiligung von Polizeivollzugsbeamten aus Bund und Ländern an internationale Polizeimissionen**
- ↪ **Bilaterales Engagement in Saudi-Arabien**
- ↪ **Dokumenten- und Visumberater (DVB)**
- ↪ **Schutz deutscher Botschaften und Auslandsvertretungen in Krisengebieten**
- ↪ **THW**

VIII. Europäische Innenpolitik

- ↪ **Stockholmer Programm**
- ↪ **Schwerpunkte im Sicherheitsbereich**
- ↪ **Mehrjähriger Finanzrahmen**

I. Sicherheit gewährleisten, Freiheit bewahren

Nur in Sicherheit können die Menschen nach den Grundwerten unserer Verfassung in Freiheit leben. Sicherheit ist deshalb die Grundlage von Freiheit und Demokratie. Sicherheit herzustellen ist eine Kernaufgabe jedes Gemeinwesens. Das Bundesministerium des Innern steht in der besonderen Verantwortung, den Feinden der Demokratie, dem Terrorismus und Extremismus, der Kriminalität und Gewalt, entschlossen zu begegnen. Sicherheit zu gewährleisten in einer dicht vernetzten Welt mit globaler Mobilität stellt uns angesichts terroristischer Bedrohungen und Naturkatastrophen vor erhebliche Herausforderungen. Dabei haben wir im Blick, dass das Übermaßverbot dem Staat verbietet, zu tief in die Grundrechtsausübung Einzelner einzugreifen, um Sicherheit für alle zu gewährleisten. Das Untermaßverbot verpflichtet ihn aber zugleich genug zu tun, um körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Eigentum der Menschen wirksam zu schützen. Es ist unser Anspruch, hier stets die richtige Balance zu finden, damit die in der Verfassung festgeschriebenen Grundwerte weiterhin gelebte Wirklichkeit in unserer Gesellschaft bleiben.

Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Inneren Sicherheit

↳ **Bekämpfung von rechtsextremistischer Gewalt und Rechtsterrorismus** - Die schweren Verbrechen der Gruppierung Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) weisen ein bisher nicht vorstellbares Maß an rechtsterroristischer Gewalt auf. Das Ausmaß und die Begehungsweise der von der NSU begangenen Taten sind erschütternd. Die Gruppierung hat nach gegenwärtigem Erkenntnisstand dreizehn Jahre untergetaucht in Deutschland gelebt und mutmaßlich zehn Morde begangen, dazu weitere Taten, die Menschenleben gefährdet haben. Das Bundesministerium des Innern hat hier bereits entschlossen reagiert:

Als Konsequenz aus dem Sichtbarwerden rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland hat das Bundesministerium des Innern sofort einen zehn Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog aufgestellt, dessen Schwerpunkt auf einer künftig besseren Koordination der Arbeit von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden liegt. Zu den Maßnahmen gehört die dauerhafte Errichtung eines Gemeinsamen **Abwehrzentrums zur Bekämpfung des Rechtsextremismus / Rechtsterrorismus** am 16. Dezember 2011. Eine künftig bessere Verknüpfung von Informationen wird zudem von einer gemeinsamen **Verbunddatei-Rechtsextremismus** für Polizei und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder erwartet. Durch die Zusammenführung der bestehenden Datenbestände wird es möglich sein, ein genaueres Gesamtbild zu erhalten. In der Datei sollen

insbesondere Informationen zu Gewaltbereiten, Gewaltbefürwortenden, Vereinigungen und Strukturen gespeichert werden. Das Bundesministerium des Innern hat noch im November 2011 einen Gesetzentwurf hierfür vorgelegt. Für Januar ist die Kabinetttbefassung geplant.

Es wird im Zuge der andauernden Ermittlungen laufend sorgfältig zu prüfen sein, welche weiteren Konsequenzen aus diesen Vorfällen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern und die rechtlichen Rahmenbedingungen gezogen werden müssen.

↪ **Bekämpfung des (internationalen) Terrorismus** - Die Sicherheitslage wird mit Blick auf terroristische Gefahren permanent von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder analysiert und bewertet. Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus spielt zudem die enge Vernetzung mit befreundeten Staaten. Auf diese Weise konnten zahlreiche Anschläge in Deutschland, wie beispielsweise die durch die so genannte „Düsseldorfer Zelle“ geplanten, verhindert werden. Zuletzt haben Beamte der GSG9 und des Bundeskriminalamts im Auftrag des Generalbundesanwalts einen mutmaßlichen islamistischen Terroristen festgenommen, der dringend verdächtig ist, sich als Mitglied der sogenannten Düsseldorfer Zelle an Anschlagplänen der ausländischen terroristischen Vereinigung Al Qaida beteiligt zu haben. Unsere Sicherheitsbehörden leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Dienst, für den ihnen unser Dank gebührt. Hundertprozentige Sicherheit kann es jedoch nicht geben, wie der tödliche Anschlag auf US-Soldaten am Frankfurter Flughafen im Frühjahr 2011 gezeigt hat.

↪ **Bekämpfung linksextremistischer Gewalt** - Der versuchte Sprengstoffanschlag auf den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank Dr. Josef Ackermann am 7. Dezember verdeutlicht die Aktualität linksextremistischer Bedrohungen. Ein in italienischer Sprache verfasstes Selbstbeichtigungsschreiben der „Federazione Anarchica Informale (FAI)“ liegt vor. Die Brandanschläge auf den Berliner Hauptbahnhof und die Bahnstrecken rund um Berlin in diesem Jahr sind als Versuch zu werten, flächendeckend und systematisch die Infrastruktur, die für die Funktionsfähigkeit einer Stadt von existentieller Bedeutung ist, zu gefährden beziehungsweise zu zerstören. Diese Anschläge stellen eine neue Dimension der linken Gewalt dar. Um die Bekämpfung der seit mehreren Jahren stetig wachsenden linken Gewalt zu verbessern, haben das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits im Jahr 2010 ein Konzept zur Bekämpfung der linken Gewalttaten / des militanten Linksextremismus erstellt. Dieses ist in die von einer Bund-Länder-Projektgruppe erarbeitete „Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der politisch motivierten Gewaltkriminalität-links/des gewaltorientierten Linksextremismus“ eingeflossen. Die Gesamtkonzeption gibt den Sicherheitsbehörden einen Überblick über

alle in Betracht kommenden Maßnahmen und zeigt die Felder auf, in denen die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz intensiviert werden kann. Im Oktober 2011 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz zudem ein Aussteigerprogramm für Linksextremisten aufgelegt.

Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit

↳ **Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes (Verlängerung der „Antiterrorgesetze“)** - Mit Blick auf die sich ständig wandelnden Bedrohungen muss die Angemessenheit und Wirksamkeit des zur Bekämpfung des Terrorismus zur Verfügung stehenden Instrumentariums fortlaufend überprüft werden. Ein wesentliches staatliches Instrument, mit dem auf die sich ändernden Bedrohungsmodalitäten durch den internationalen Terrorismus reagiert wurde, sind die um weitere vier Jahre verlängerten so genannten „Antiterrorgesetze“. Dabei geht es nicht darum, dem Staat pauschal immer mehr Eingriffsbefugnisse zu verschaffen, sondern mit Augenmaß das jeweils Notwendige zu ermöglichen. Verlängert wurden ausschließlich die Instrumente, die sich in der Praxis als unverzichtbar erwiesen haben, wie etwa die Möglichkeit der Nachrichtendienste, bei Banken und Fluggesellschaften Informationen über Terrorverdächtige einzuholen. Zugleich verbessert das Gesetz aber auch den Rechtsschutz und die Kontrolle gegenüber den Nachrichtendiensten. Im Evaluierungszeitraum nicht zur Terrorismusbekämpfung genutzte Regelungen fallen weg.

Mit dem Bundesministerium der Justiz ist geplant, eine Regierungskommission einzusetzen, die die Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung untersuchen und Schlussfolgerungen für eine künftige Ausgestaltung der Sicherheitsarchitektur ziehen soll.

↳ **Kompetenzzentrum Informationstechnische Überwachung** - Ständige Neuerungen im Bereich Internet und Computer beeinflussen unseren Alltag und ändern auch das kriminelle Handeln. Haben die Strafverfolgungsbehörden nicht die Möglichkeit hier Schritt zu halten, werden Straftäter die Neuentwicklungen für ihre Zwecke ausnutzen. Computer-Überwachungsmaßnahmen sind ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität. Beim Bundeskriminalamt wird ein Kompetenzzentrum für die Informationstechnische Überwachung eingerichtet, in dem IT-Spezialisten die notwendige Software entwickeln und an die sich ständig ändernde Technik anpassen und testen sollen, bevor Ermittlungsmaßnahmen mit Hilfe von Informationstechnik (QuellentkÜ, Online-Durchsuchung) innerhalb der engen rechtlichen Regelungen durchgeführt werden. Dadurch, dass die Funktionalitäten der erforderlichen Software auf diese Weise besser als bisher kontrolliert werden können, wird der Grundrechtsschutz verbessert.

Zudem soll durch die dort geplante Eigenentwicklung die Abhängigkeit von den wenigen Unternehmen, die eine solche Software herstellen, vermindert werden.

- ↳ **Mindestspeicherfrist Telekommunikationsverbindungsdaten** - Die Ermittlungen zu den Verbrechen der NSU sind nur ein aktueller Beleg dafür, dass die über Mindestspeicherfristen gesicherten Verkehrsdaten für die Strafverfolgungsbehörden ein sehr wichtiger Ermittlungsansatz sind. Gerade in schweren Fällen der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus spielt die Rekonstruktion von Telekommunikationsverbindungsdaten bei der Aufdeckung von kriminellen Strukturen oder als Sachbeweis für die Beweisführung gegen den Beschuldigten eine besondere Rolle. Ohne eine Mindestspeicherfrist für Telekommunikationsverbindungsdaten hängt es vom Zufall ab, ob der jeweilige Provider diese wichtigen Daten noch vorhält. Das wird bei der anstehenden Umsetzung der europäischen Richtlinie hierzu zu berücksichtigen sein.

- ↳ **Verbot rechtsextremistischer Vereine** - Seit 1990 haben Bund und Länder 31 rechtsextremistische Vereine verboten. Mit dem Verbot des bundesweit größten neonazistischen Vereins, der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG) hat das Bundesministerium des Innern erst kürzlich erneut ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, dass die Verbreitung von Rassismus und Fremdenhass in Deutschland nicht hingenommen wird.

- ↳ **Visa-Warndatei und Datenabgleichsverfahren** - Ein wirkungsvoller Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit wird durch den Aufbau einer Visa-Warndatei und eines Datenabgleichsverfahrens geleistet. Die Visa-Warndatei wird, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, vor allem die deutschen Visumbehörden bei ihrer Tätigkeit unterstützen. Zu diesem Zweck sollen in der Datei Warndaten wie z.B. einschlägige Verurteilungen oder der Umstand, dass ein Antragsteller oder Einlader falsche Angaben im Visumverfahren gemacht hat, gespeichert werden und den Visum- und Grenzkontrollstellen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird mit einem weiteren Verfahren dem besonderen sicherheitspolitischen Interesse im Visumverfahren Rechnung getragen werden. Hierfür werden Daten aus dem Visumverfahren mit bestimmten Daten aus der Antiterrordatei automatisiert abgeglichen. Dies ermöglicht eine Rückmeldung durch Sicherheitsbehörden an die Visumbehörden, wenn Personen aus dem terroristischen Umfeld beabsichtigen, nach Deutschland einzureisen. Das Gesetz hat bereits das parlamentarische Verfahren durchlaufen und tritt 18 Monate ab Verkündung in Kraft, da zuvor die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen sind.

- ↳ **Luftfrachtsicherheit** - Nach den Anschlagsversuchen mit Paketbomben aus dem Jemen Ende Oktober 2010 hatte das Bundesministerium des Innern den Arbeitsstab „Luftfrachtsicherheit“ eingerichtet, um Maßnahmen zu identifizieren, mit denen die Sicherheit bei der Sendung von Luftfracht verbessert werden kann. Die Bundespolizei führt inzwischen an den Flughäfen Frankfurt/Main, Köln/Bonn und Leipzig in Abstimmung mit den Zollbehörden Stichprobenkontrollen von Risikofracht mit Sprengstoffspürhunden durch; eine Ausweitung dieser Kontrollen auf weitere Flughäfen wird folgen. Zusätzlich sollen ab dem Jahr 2012 Luftsicherheitsverbindungsbeamte der Bundespolizei das Personal von bestimmten Drittstaaten-Flughäfen mit nicht unerheblichem Frachtaufkommen bei Fragen zur Frachtsicherheit vor Ort beraten und unterstützen.
- ↳ **Körperscanner** - Um zu testen, ob die Sicherheit im Luftverkehr auch bei den Fluggastkontrollen durch den Einsatz von Körperscannern weiter verbessert werden kann, hat die Bundespolizei vom 27. September 2010 bis 31. Juli 2011 einen Feldversuch am Flughafen Hamburg durchgeführt. Dabei war maßgeblich, dass durch den Einsatz der Geräte keine Gesundheitsgefahren für die Passagiere entstehen und die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Über 800.000 Passagiere haben an diesem Test teilgenommen und für die Luftsicherheitskontrolle freiwillig den Körperscanner gewählt. Als Testergebnis ist festzuhalten, dass sich die Geräte zwar als grundsätzlich geeignet erwiesen haben, die Effizienz und Effektivität von Luftsicherheitskontrollen zu verbessern. Die jetzige Generation von Körperscannern genügt jedoch noch nicht den hohen Anforderungen des Praxisbetriebs. Auch wenn Körperscanner, die mit nicht-ionisierender Strahlung arbeiten, inzwischen von der EU als reguläres Kontrollmittel zugelassen worden sind, werden sie daher auf deutschen Flughäfen zunächst nicht eingesetzt. Ihre technische Weiterentwicklung wird jedoch weiter von der Forschungs- und Erprobungsstelle der Bundespolizei begleitet und gefördert. Wir sind zuversichtlich, dass bald diese für den Bürger wegweisende Technik zur Verfügung stehen wird.
- ↳ **Extremismusprävention / Deradikalisierung** - In den Bereichen der Extremismusprävention im Vorfeld extremistischer Handlungen sowie der Deradikalisierung bereits vorhandener extremistischer Überzeugungen vor allem bei jungen Menschen leisten die Bundeszentrale für politische Bildung und das vom Bundesministerium des Innern geförderte „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ wichtige Beiträge. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium des Innern mit dem im September 2010 gestarteten Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland. Mit der gezielten Förderung von Vereinen, Verbänden und Gemeinden, Bürgerinitiativen und Modellprojekten soll das demokratische Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Region ge-

stärkt und damit zugleich extremistisches Gedankengut bekämpft werden (s. a. Weiterentwicklung in Ostdeutschland).

↳ **Sicherheitspartnerschaft Muslime / Präventionsgipfel** - Um der islamistischen Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegen zu wirken hat das Bundesministerium des Innern die „Initiative Sicherheitspartnerschaft – Gemeinsam mit Muslimen für Sicherheit“ ins Leben gerufen. Erreicht werden kann dieses Ziel nur durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Muslimen und Sicherheitsbehörden. Die Initiative Sicherheitspartnerschaft will diese Zusammenarbeit durch einen regelmäßigen Austausch zwischen den Partnern stärken, im Rahmen von unterschiedlichen Projekten fördern und bereits bestehende Kooperationen weiter vernetzen. Im Rahmen eines Projektwettbewerbs sollen Konzepte zur Deradikalisierung entwickelt und umgesetzt werden. Den Auftakt zur Initiative Sicherheitspartnerschaft bildete der Präventionsgipfel am 24. Juni 2011, an dem Vertreter aus Politik, Sicherheitsbehörden, muslimischen Verbänden und engagierte muslimische Persönlichkeiten teilgenommen haben. Ein Folgesymposium zum Thema „Radikalisierung und Deradikalisierung durch Medien“ ist für das Frühjahr 2012 geplant.

↳ **Bekämpfung Kinderpornografie** - Im Fokus unseres Handelns muss stets das Wohl der Kinder stehen, die Opfer dieser schrecklichen Taten sind. In Umsetzung des Koalitionsvertrages wurden daher zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet ergriffen. Das Bundeskriminalamt hat ein Jahr lang verstärkt auf die Löschung von kinderpornografischen Seiten hingewirkt und hierüber eine Statistik erstellt. Es hat darüber hinaus mit der von der Wirtschaft betriebenen Internetbeschwerdestelle und der Länderinitiative jugendschutz.net eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aufgrund der Verbesserungen bei der Löschung kinderpornografischer Inhalte ist der Verzicht auf Internetsperren gegenwärtig vertretbar. Da angesichts sich schnell ändernder Strukturen und einer rasanten technischen Entwicklung heute jedoch nicht absehbar ist, ob sich diese Tendenz fortsetzt und die Löschung von Telemedienangeboten weiterhin erfolgreich betrieben werden kann, wird das Bundeskriminalamt eine Evaluation des Erfolges der Löschungsbemühungen vornehmen. Auf möglicherweise erneut auftretende Schutzlücken könnten wir dann adäquat reagieren.

↳ **Nationales Waffenregister** - Deutschland gehört zu den Ländern mit den schärfsten Waffengesetzen weltweit. Gleichwohl werden unter dem Eindruck des Amoklaufs von Winnenden die europarechtlichen Vorgaben, nach denen ein computergestütztes Waffenregister bis Ende 2014 von allen Mitgliedsstaaten eingeführt werden muss, zwei Jahre früher umgesetzt. Die Errichtung des Nationalen Waffenregisters dient der Speiche-

rung und Übermittlung von Daten, die erforderlich sind, um erlaubnispflichtige Schusswaffen sowie waffenrechtliche Erlaubnisse, Ausnahmen, Anordnungen, Sicherstellungen oder Verbote Personen zuordnen zu können. Hierfür werden die bereits vorhandenen Daten aus den fast 600 örtlichen Waffenbehörden standardisiert, bereinigt und die relevanten Eckdaten in einem zentralen Register zusammengeführt. Dadurch erhalten die Sicherheitsbehörden erstmals umfassende Auswertungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Einsatzlagen und schnellere Fahndungsmöglichkeiten, um die Sicherheit der Bürger zu verbessern. Registerbehörde ist das Bundesverwaltungsamt. Die Bundesregierung hat am 07.12.2011 den vom Bundesminister des Innern vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWRG) beschlossen. Die praktische Errichtung des Nationalen Waffenregisters ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

↪ **Ächtung der Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte** - Sorge bereitet schon lange die hohe Zahl der „Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt“. Von den im vergangenen Jahr festgestellten 23.372 Straftaten gegen die Staatsgewalt entfielen 22.223 auf Straftaten gegen Vollstreckungsbeamte. Aus diesem Grund hat sich das Bundesministerium des Innern mit Nachdruck für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften eingesetzt. Mit den nun in Kraft getretenen neuen Regelungen des § 113 StGB wird unter anderem der Grundstrafrahmen von zwei auf drei Jahre erhöht und damit die bisherige Privilegierung im Vergleich zu Nötigung (§ 240 StGB) aufgehoben. Außerdem unterfallen nun auch Feuerwehr- und Rettungskräfte im Einsatz dem strafrechtlichen Schutz. Für das Bundesministerium des Innern dienen die neuen gesetzlichen Regelungen auch der Stärkung des Ansehens dieses Personenkreises in der Gesellschaft, der für unser aller Wohlergehen Gefährdungen auf sich nimmt.

↪ **Evaluierung der Sicherheitsarchitektur** - Mit den sich ändernden Rahmenbedingungen im In- und Ausland gilt es immer wieder zu überprüfen, wie der staatliche Schutzauftrag bei optimaler Nutzung der vorhandenen Ressourcen sichergestellt werden kann. Auf Grundlage der im Auftrag des Bundesministeriums des Innern von einer unabhängigen Kommission („Werthebach-Kommission“) durchgeführten Evaluation ist entschieden worden, dass Bundeskriminalamt und Bundespolizei als eigenständige Säulen erhalten bleiben sollen. Mit einem Paket verschiedener Maßnahmen sollen jedoch künftig Ressourcen gebündelt und vorhandene Synergien besser genutzt werden. Hierzu gehört beispielsweise die Zusammenführung der jeweiligen Aus- und Fortbildung bei der Bundespolizeiakademie als zentrale Bildungseinrichtung. Auch die Konsolidierung der Informations- und Kommunikationstechnik von Bundespolizei und Bundeskriminalamt mit

dem Ziel der Schaffung eines IKT-Zentrums Polizei des Bundes ist ein Beitrag, um die Sicherheitsarchitektur effektiver zu gestalten.

II. Perspektive Internet: Sicherheit, Freiheit und Datenschutz

Wir sind Zeugen einer rasanten Entwicklung des Internets mit immensen Chancen, aber auch deutlichen Risiken. Einerseits wollen wir immer mehr Dienste und Möglichkeiten nutzen, andererseits gibt es eine Angst vor unkontrollierbarer Datenmacht. Wegen der hier auf ganz besondere Weise ineinandergreifenden Schutz- und Gewährleistungspflichten des Staates hat das Bundesinnenministerium den Themenkomplex „Netpolitik“ einschließlich Datenschutz zu einem Schwerpunktthema seiner Arbeit gemacht. Dabei wird - statt immer neuer Einzelfallgesetze - der Selbstregulierung der Vorzug gegeben. Es gilt, die Freiheit des Netzes zu bewahren und Sicherheit zu gewährleisten. Das heißt aber auch, dass die Politik Verantwortung übernehmen und gesetzliche Maßnahmen ergreifen muss, sofern anders keine angemessenen Regelungen gefunden werden.

↳ **Dialogveranstaltungen und Thesen zur Netpolitik** - Um die Bedürfnisse im Umgang mit dem Medium Internet besser erfassen und zielgenauer handeln zu können, hat das Bundesinnenministerium mit Vertretern der Internetgemeinde, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Verwaltung in 4 Dialogveranstaltungen die Perspektiven deutscher Netpolitik diskutiert. Auf dieser Grundlage wurden erste Thesen entwickelt, die unter anderem Fragen der Geltung bzw. Weiterentwicklung unserer Rechtsordnung im Internet, der Stärkung der Eigenverantwortung der Nutzer, des vernünftigen Ausgleichs zwischen wirtschaftlichen Interessen und Belangen des Datenschutzes und der notwendigen Abwägung zwischen Anonymität und Identifizierbarkeit aufgreifen.

↳ **Google Street View / Geodatendienste** - In der Diskussion um den Schutz der Privatsphäre im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geodaten hat das Bundesministerium des Innern im September 2010 Eckpunkte vorgelegt, in denen der grundsätzliche Handlungsbedarf aufgezeigt wird. Daraufhin haben die betroffenen Diensteanbieter bis März 2011 einen Datenschutzkodex erarbeitet, der eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft für Panorama-Bilderdienste im Internet enthält. Zu den Kernpunkten des Datenschutz-Kodex gehören u.a. die Einrichtung einer zentralen Plattform als einheitliche Anlaufstelle für die Nutzer, Widerspruchsregelungen, Automatische Verpixelung, telefonische Beratungsmöglichkeiten sowie Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Das Vertrauen in die Selbstregulierungskräfte der Branche hat im Ergebnis spezialgesetzliche Regelungen entbehrlich gemacht.

- ↳ **Soziale Netzwerke** - Anknüpfend an die guten Erfahrungen beim Geodatschutzkodex hat das Bundesministerium des Innern erste Schritte unternommen, im Wege der Selbstregulierung den Schutz der Nutzer von sozialen Netzwerken zu stärken. Die Selbstregulierung soll helfen, bei den – bereits bestehenden – strengen Datenschutzgesetzen ein Vollzugs- und Verständnisdefizit zu beseitigen. Inhaltlich soll der Kodex vor allem die Transparenz und Offenheit der Ausgestaltung sozialer Netzwerke für die Nutzer erhöhen und den Wettbewerb zwischen sozialen Netzwerken fördern. Daten-, jugend- und verbraucherschutzfreundlichere Dienste sollen durch den Nutzer leichter erkannt werden können, damit er entsprechend wählen kann. Die Unternehmen bzw. Anbieter von sozialen Netzwerken wollen bis zur Cebit im März 2012 einen ersten Entwurf des Kodex „Soziale Netzwerke“ vorlegen.
- ↳ **IT-Sicherheit / Cyber-Abwehrstrategie** - Eine vertrauenswürdige, leistungsfähige und sichere Informations- und Kommunikationstechnik ist für ein Hochtechnologieland und den Wirtschaftsstandort Deutschland unverzichtbar. Es ist unbedingt zu verhindern, dass Teile des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sowie der Verwaltung zum Erliegen kommen können. Die IT-Sicherheitsvorfälle der letzten Wochen und Monate zeigen, mit welcher Geschwindigkeit die Qualität der Angriffe steigt und erhöhen den Handlungsdruck. Die Bundesregierung hat daher dieses Jahr die federführend im Bundesministerium des Innern erarbeitete Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland beschlossen. Kernpunkt dieser Strategie ist u.a. der Aufbau eines Nationalen Cyber-Abwehrzentrums sowie die Einrichtung eines Nationalen Cyber-Sicherheitsrates. Das Nationale Cyber-Abwehrzentrum wurde am 16. Juni 2011 eröffnet und dient als Informationsdrehscheibe zwischen den zuständigen Sicherheitsbehörden auf Bundesebene.
- ↳ **IT-Innovationsprogramm** - Im Jahr 2009 wurden dem im Bundesministerium des Innern angebotenen Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung 500 Mio. € für IT-Investitionen zur Verfügung gestellt. Das daraus entstandene sogenannte IT-Investitionsprogramm mit seinen insgesamt 371 - über alle Ressorts und über 60 Bundesbehörden verteilten - IT-Projekten konnte Ende des Jahres 2011 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen einer ressortübergreifenden Programmsteuerung, die im Bundesinnenministerium wahrgenommen wurde, und einer dezentralen Umsetzung in den Ressorts konnten viele Themen in den Bereichen „IT-Sicherheit“, „IT-Organisation des Bundes“, „Green-IT“ und „Zukunft/Innovationen“ maßgeblich voran gebracht und somit der IT-Einsatz in der Bundesverwaltung weiter verbessert werden. Rund 800 Unternehmen haben davon profitiert, wodurch sowohl Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen wurden als auch Wachstumsbereiche der IKT-Branche, wie z.B. die IT-Sicherheit, gestärkt wurden. Beispielhafte Pro-

jekte, die vom Programm finanziell unterstützt wurden, sind der neue Personalausweis, D115 oder die elektronische Schutzrechtsakte des Deutschen Patent- und Markenamtes.

↳ **De-Mail** - Mit De-Mail wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Bürger, Unternehmen und Verwaltung sicher, verbindlich und nachweisbar elektronische Nachrichten miteinander austauschen können. Im Gegensatz zur herkömmlichen E-Mail – die als „elektronische Postkarte“ unverschlüsselt übermittelt wird – werden bei De-Mail verschlüsselte Nachrichten zwischen sicher identifizierten Kommunikationspartnern ausgetauscht. De-Mail ist deshalb ein wichtiger Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung in der Informationsgesellschaft und zu mehr Datenschutz und Datensicherheit im Internet. De-Mail wird von privaten Providern angeboten, die staatlich zugelassen sind. Das Gesetz zur Regelung von De-Mail-Diensten ist am 3. Mai 2011 in Kraft getreten. Bis jetzt haben United Internet (GMX, WEB.DE), Mentana Claimsoft, die Deutsche Telekom AG und die Deutsche Post AG angekündigt, sich als De-Mail-Provider akkreditieren zu lassen.

↳ **Neuer Personalausweis** - Am 1. November 2010 wurde der neue Personalausweis eingeführt. Seitdem sind fast 10 Millionen Dokumente ausgestellt worden. Der neue Personalausweis ermöglicht den sicheren elektronischen Identitätsnachweis im Internet. International anerkannte, etablierte Verschlüsselungsverfahren garantieren einen sicheren Datentransfer zwischen Bürger und Diensteanbieter. Ein auf staatlichen Berechtigungszertifikaten basierendes Zugriffssystem regelt, auf welche Ausweisdaten ein Unternehmen oder eine Behörde zugreifen darf. Die Nutzer können die Datenfelder einschränken, bevor sie der Übertragung ihrer Daten zustimmen. Sie erhalten mehr Kontrolle über ihre Daten und werden zugleich sensibilisiert für das Grundprinzip des Ausweises: Datensparsamkeit. Ist z.B. ein Einkauf über 18jährigen vorbehalten, darf abgefragt werden, ob man ein bestimmtes Alter erreicht hat, aber nicht das Geburtsdatum selbst. Neben der Online-Ausweisfunktion bietet der neue Personalausweis zwei weitere neue Funktionen. Die Unterschriftsfunktion (qualifizierte elektronische Signatur), die auf den Chip des Personalausweises nachgeladen werden kann, wirkt wie eine persönliche Unterschrift, mit der einfach und bequem online Verträge, Anträge und Urkunden unterzeichnet werden können. Die freiwillige Speicherung der Fingerabdrücke zusätzlich zu dem biometrischen Lichtbild schützt vor dem Missbrauch durch Unberechtigte. Aufgrund der bewährten Schutztechnologie gilt der Ausweis weltweit als das fälschungssicherste und modernste Ausweisdokument.

↳ **Stiftung Datenschutz** - Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird das Bundesinnenministerium eine Stiftung Datenschutz errichten, die die Aufgabe haben soll, Produkte und Dienstleistungen auf Datenschutzfreundlichkeit zu prüfen, Bildung im Bereich des Da-

tenschutzes zu stärken, den Selbstschutz durch Aufklärung zu verbessern und ein Datenschutzaudit zu entwickeln. Im Haushalt 2011 wurde für die Stiftung Datenschutz im Einzelplan 06 ein Zuschuss von 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Bis zur eigentlichen Errichtung der Stiftung, spätestens zum Ende des 1. Quartals 2012, wurde zunächst eine Treuhandstiftung zur Verwaltung des Stiftungsvermögens und Sicherung der Errichtung der Stiftung gegründet.

- ↳ **Beschäftigtendatenschutz** - Mit dem vom Bundesministerium des Innern federführend erarbeiteten und derzeit im Bundestag debattierten Gesetzentwurf der Bundesregierung ist gelungen, was viele Bundesregierungen zuvor nur angekündigt haben: Erstmals seit jahrzehntelanger Diskussion ist eine umfassende gesetzliche Regelung für den Arbeitnehmerdatenschutz vorgelegt worden. Dieser Entwurf trägt zu größerer Rechtssicherheit im Beschäftigungsverhältnis bei und schafft einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den Interessen der Beschäftigten am Schutz ihrer personenbezogenen Daten und den berechtigten Interessen der Arbeitgeber. Er verbessert insgesamt das datenschutzrechtliche Schutzniveau am Arbeitsplatz, gibt den Arbeitgebern aber gleichzeitig die notwendigen Instrumente etwa im Kampf gegen die Korruption an die Hand.

III. Integration fördern, Chancen durch Zuwanderung nutzen

- ↳ **Fachkräftemigration** - Für den wachsenden Fachkräftebedarf sind zuerst alle inländischen Potenziale auszuschöpfen, etwa durch verbesserte Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zudem sollten vorrangig qualifizierte Arbeitsnehmer aus den EU-Mitgliedstaaten angeworben werden, die volle Freizügigkeit genießen und sich erfahrungsgemäß problemlos in die Gesellschaft integrieren. Da diese Maßnahmen die Nachfrage nach qualifiziertem Personal nicht vollständig befriedigen können, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte aus Drittstaaten erleichtern soll. Hierzu wurden die Verdienstgrenzen für Hochqualifizierte – insbesondere auch für Mangelberufe im technischen Bereich – neu bestimmt, um auch im internationalen Wettbewerb im „Kampf um die klügsten Köpfe“ zu bestehen. Absolventen deutscher Hochschulen können sich künftig hier nach ihrem Abschluss einfach eine entsprechende Arbeit suchen und erhalten bereits nach zwei Jahren ein Daueraufenthaltsrecht.
- ↳ **Ächtung von Zwangsverheiratungen / Verhinderung von Scheinehen** - Zwangsverheiratungen sind ein ernstzunehmendes Problem auch in Deutschland. Sie sind insbesondere für Migrantinnen und Migranten aus bestimmten Kulturkreisen nach wie vor Bestandteil ihrer Lebenswirklichkeit. Zwangsverheiratungen bedeuten einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte ihrer Opfer und sind mit den Werten unse-

rer Gesellschaft nicht vereinbar. Die Regierungskoalition hat deshalb ein Gesetz verabschiedet, durch das der Tatbestand der Zwangsverheiratung zu einem eigenständigen Straftatbestand erhoben wird, der bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe vorsieht. Durch diese ausdrückliche strafrechtliche Ächtung wird das klare Signal gesendet, dass Zwangsverheiratungen in Deutschland gesellschaftlich nicht akzeptiert sind. Zudem wurden die Rechte der Opfer von Zwangsverheiratungen gestärkt, indem insbesondere ihr Wiederkehrrecht nach Deutschland verbessert wurde. Um den Anreiz zur Eingehung einer Scheinehe zu senken und die Wahrscheinlichkeit ihrer rechtzeitigen Aufdeckung zu erhöhen, wurde zudem die Mindestehebestandszeit, die erforderlich ist, damit ein ausländischer Ehegatte nach Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten kann, von zwei auf drei Jahren verlängert.

↳ **Bekämpfung von illegaler Zuwanderung** - In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden verschiedene aufenthaltsrechtliche EU-Richtlinien in das innerstaatliche Recht umgesetzt. In Umsetzung der EU-Sanktionsrichtlinie wurden die Sanktionen für Arbeitgeber verschärft, die Ausländer illegal beschäftigen. Sowohl der Arbeitgeber als auch etwaige bösgläubige Hintermänner haften für die Kosten einer Rückführung illegal Beschäftigter. Ferner wurden zwei zusätzliche Straftatbestände im Bereich der illegalen Ausländerbeschäftigung eingeführt. Die Rechte von Opfern illegaler Beschäftigung wurden gestärkt. Ihre Möglichkeiten zur Geltendmachung von Lohnansprüchen wurden verbessert und es wurde die Möglichkeit geschaffen, aussagebereiten Opfern strafrechtlich relevanter illegaler Beschäftigung einen befristeten Aufenthaltstitel zu erteilen. In Umsetzung der EU-Rückführungsrichtlinie wurden u.a. bundesweit geltende Regelungen zum Vollzug der Abschiebungshaft getroffen.

↳ **Integration von Ausländern - Fördern und Fordern** - Die Integration der auf Dauer in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten ist eine Grundvoraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie ist deshalb eines der wichtigsten Ziele moderner Ausländerrechtspolitik. Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. Der Spracherwerb steht daher auch im Mittelpunkt der staatlich geförderten Integrationskurse, die das Bundesinnenministerium im Jahr 2012 mit 224 Mio. € fördern wird. Die Funktion der Integrationskurse als Ankermaßnahme sowohl für die Erstintegration als auch für die nachholende Integration soll durch eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen (Integrationskursverordnung) gestärkt werden. Auch ist der Kostenerstattungssatz für die Kurse erhöht und somit die finanzielle Grundausstattung des Kurssystems verbessert worden. Dies verdeutlicht erneut, dass die Bundesregierung auch weiterhin in die Integration der Zuwanderer investiert.

Voraussetzung ist jedoch, dass integrationsbedürftige Ausländer das staatlich geförderte Integrationskursprogramm auch effektiv nutzen. Um hier einen zusätzlichen Anreiz zu setzen, wurde eine Regelung in das Aufenthaltsgesetz eingeführt, wonach die Aufenthaltserlaubnis bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses jeweils nur um höchstens ein Jahr verlängert wird. Gleichzeitig wurde eine Regelung geschaffen, durch die eine gelungene Integration belohnt wird: Geduldete Jugendliche, die sich seit mindestens sechs Jahren in Deutschland aufhalten und erfolgreich die Schule besuchen oder einen Schulabschluss erworben haben, erhalten künftig ein eigenes Aufenthaltsrecht.

↳ **Deutsche Islamkonferenz** - In der christlich-liberalen Koalition herrscht Einigkeit, dass die Integration der rd. 4 Mio. Muslime in Deutschland weiter voranzubringen ist. Das Bundesministerium des Innern setzt mit der DIK weiterhin auf eine bessere Verständigung und verfolgt auch hier die Politik des Förderns und Forderns konsequent. Nur durch eine gelungene Integration können Parallelgesellschaften vermieden werden. Wir wollen der muslimischen Bevölkerung helfen, hier in Deutschland heimisch zu werden und einen aktiven Beitrag im Integrationsprozess zu leisten (Zugehörigkeit stärken – Teilhabe – Übernahme von Verantwortung). Das Plenum der DIK hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 17. Mai 2010 ein umfangreiches Arbeitsprogramm beschlossen, das den Fahrplan für die aktuelle Legislaturperiode beschreibt. Themenschwerpunkte sind danach: „Institutionalisierte Kooperation und integrationsbezogene Projektarbeit fördern“ (Themenschwerpunkt I), „Geschlechtergerechtigkeit als gemeinsamen Wert leben“ (Themenschwerpunkt II), „Prävention von Extremismus, Radikalisierung und gesellschaftlicher Polarisierung“ (Themenschwerpunkt III).

↳ **Neue Härtefallregelung im Bundesvertriebenengesetz** - In der Praxis der Aufnahme von Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen hat sich ein Bedarf für die Schaffung einer Härtefallregelung herausgestellt. Oft führte die Aussiedlung des Spätaussiedlers nach Deutschland zu einer Trennung von zurückbleibenden Familienangehörigen, die nach bisherigem Vertriebenenrecht selbst bei nachträglich eintretenden Härten nicht überwunden werden konnte. Der Bundestag hat im September 2011 ein Gesetz mit entsprechenden Verbesserungen beschlossen. Die neue Regelung ermöglicht dem Ehegatten oder Abkömmling des Spätaussiedlers, im Härtefall und bei gleichzeitigem Vorliegen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen (u.a. Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache) nachträglich ins Bundesgebiet auszusiedeln und damit die Familieneinheit wieder herzustellen. Mit dieser Härtefallregelung bekräftigt Deutschland seine dauerhafte historische Verantwortung gegenüber den Menschen, die als Deutsche in Osteuropa und Südosteuropa sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges am längsten gelitten haben.

IV. Zukunftsorientierter Staat

Deutschland befindet sich in einem enormen gesellschaftlichen Wandel. Die rasante Entwicklung der Informationstechnologie und nicht zuletzt die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte haben grundlegende Reformen von Staat und Verwaltung möglich, aber auch notwendig gemacht. Um den zunehmend komplexer und anspruchsvoller werdenden Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen an Qualität und Schnelligkeit öffentlicher Dienstleistungen auch zukünftig gerecht zu werden, ist nicht nur ein leistungs- und anpassungsfähiger öffentlicher Dienst unerlässlich, es müssen auch die bisherigen Modernisierungsanstrengungen in den Bereichen E-Government und Bürokratieabbau unvermindert fortgesetzt und die neuen technologischen Möglichkeiten bürgerorientierter genutzt werden. Hierzu gehört eine transparentere Verwaltung, die Bürger noch mehr an seiner Entscheidungsfindung beteiligt, um die Rückbindung des Staates an die Wünsche und Interessen der Bevölkerung zu stärken. Auch der demografische Wandel wird nicht nur die künftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen, sondern sich auch auf Aufgaben, Strukturen und Finanzen der öffentlichen Verwaltung auswirken. Hier gilt es, die Herausforderungen als Chancen zu begreifen und das enorme Gestaltungspotenzial nicht ungenutzt zu lassen.

- ↳ **Demografie** - Der demografische Wandel wird die Entwicklung unseres Landes in den nächsten Jahrzehnten prägen. In Zukunft werden in unserem Land weniger Menschen leben und sie werden im Schnitt älter sein als heute. Beide Faktoren - Rückgang und Alterung der Bevölkerung - werden sich zunehmend auf das Leben in Deutschland auswirken. Um diese Entwicklungen umfassend mitgestalten zu können, war das Bundesministerium des Innern unter Einbindung aller Bundesressorts in den zurückliegenden zwei Jahren mit der Erarbeitung eines **Berichts der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung in Deutschland** befasst, der am 26. Oktober 2011 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Der Bericht liefert eine umfassende Beschreibung der demografischen Lage in Deutschland und der zu erwartenden Entwicklung einschließlich einer Darstellung, was in den vergangenen Jahren in allen relevanten Politikbereichen bereits zur Bewältigung der demografischen Veränderungen unternommen wurde. Aufbauend auf den Erkenntnissen des Berichts werden wir bis zum Frühjahr 2012 eine ressortübergreifende **Demografie-Strategie des Bundes** vorlegen, die die zentralen Handlungsfelder im Bereich Demografie zusammenführt.

- ↳ **Öffentlicher Dienst** - Die kontinuierliche Aufgabe einer nachhaltigen Sanierung der öffentlichen Haushalte macht auch im öffentlichen Dienst eine maßvolle Gehaltspolitik unabdingbar. Mit dem Wissen um diese gemeinsame Verantwortung war es uns im

Rahmen der Tarifrunde 2010/2011 gelungen, einen tragfähigen Gesamtkompromiss zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu finden. Der **Tarifabschluss für die Angestellten** von Bund und Kommunen wurde dabei mit dem **Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011** auch für die Beamten umgesetzt.

Die Soldaten, Beamten und Richter des Bundes hatten durch die Nichtauszahlung eines Teils ihrer Sonderzahlung seit dem Jahr 2006 einen Sparbeitrag von rd. 3 Mrd. Euro zugunsten der Haushaltskonsolidierung des Bundes geleistet. Auf Initiative der Koalitionsfraktionen hat das Bundesministerium des Innern eine Formulierungshilfe für ein **Gesetz zur Wiedergewährung der Sonderzahlung** (Weihnachtsgeld) erarbeitet, das am 5. Oktober 2011 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Hiernach ist vorgesehen, die Sonderzahlung ab dem Jahr 2012 wieder in der bis 2006 geltenden Höhe zu gewähren und damit die Leistungen unserer Soldaten, Beamten und Richter zu würdigen, die mit ihrem täglichen Dienst für unsere Sicherheit und für ein funktionierendes Staatswesen eintreten.

Mit dem mittlerweile verabschiedeten **Gesetz zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften** beziehen wir Lebenspartnerschaften jeweils rückwirkend zum 1. Januar 2009 u. a. in die Regelungen zum Familienzuschlag, zur Auslandsbesoldung und über die Beihilfe mit ein und setzen damit den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um, die Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten von eingetragenen Lebenspartnerschaften zu verbessern.

Bundesverwaltung und Bundeswehr benötigen für die Erfüllung ihrer vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben gut ausgebildetes und zum Teil hoch spezialisiertes Personal. Mit dem am 6. Juni 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen und derzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen **Fachkräftegewinnungsgesetz** soll unter anderem durch Einführung eines Personalgewinnungszuschlages sowie spezifischer Verbesserungen etwa für Sanitätsoffiziere in Bundeswehrkrankenhäusern und IT-Fachkräfte des gehobenen Dienstes nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung des Bundesdienstrechts geleistet, sondern auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber auf Bundesebene weiter gesteigert werden.

↳ **Moderne Verwaltung** - Trotz großer Einsparanstrengungen in den nächsten Jahren gilt für die Bundesverwaltung, die immer vielfältiger und komplexer werdenden Aufgaben in hoher Qualität und gemeinwohlorientiert zu erfüllen. Die Modernisierung der Verwaltung mit dem Ziel effizienter und effektiver Strukturen und Verfahren muss daher unvermindert fortgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett am 18.

August 2010 das vom Bundesministerium des Innern vorgelegte **Regierungsprogramm "Vernetzte und transparente Verwaltung"** beschlossen. In dem Programm werden 20 Vorhaben aus den Bereichen Personal, Organisation sowie Informations- und Kommunikationstechnologie zusammengefasst und mit konkreten Planungen für die laufende Legislaturperiode unterlegt.

Ein anschauliches Beispiel dafür, dass im föderalen Staat durch ebenenübergreifende partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen die Bürgernähe der Verwaltung verbessert werden kann, ist die **einheitliche Behördennummer 115**. Hier werden telefonische Bürgerservices von Kommunen, Landes- und Bundesbehörden so vernetzt, dass Auskünfte zu Verwaltungsanliegen innerhalb eines integrierten Informations- und Telefonverbunds zentral unter der Rufnummer 115 bearbeitet werden können. In Umsetzung des Koalitionsvertrages und auf Basis eines entsprechenden Kabinettschlusses vom Juni 2010 haben wir das Ziel, die Bundesverwaltung bis Ende 2011 an D115 anzubinden, umgesetzt. Über 80 Bundesbehörden beteiligen sich an dem Service, in dem sie Informationen zu Verwaltungsleistungen oder allgemein nachgefragten Themen für die Auskünfte in den 115-Servicecentern bereitstellen. Bis 2013 wollen wir die Teilnahme des Bundes an dem modernen und bürgerorientierten Service der öffentlichen Verwaltung weiter ausbauen.

↳ **Planungsvereinheitlichungsgesetz** - Nicht zuletzt die Erfahrungen mit Stuttgart 21 haben gezeigt, dass in unserer parlamentarischen Demokratie zukünftig ein Mehr an Partizipation, aktiver Mitbestimmung und -gestaltung bei der staatlichen Entscheidungsfindung durch den Bürger sinnvoll und wünschenswert ist. Mit dem derzeit in der Ressortabstimmung befindlichen Planungsvereinheitlichungsgesetz werden wir deshalb nicht nur eine Forderung von Bundestag und Bundesrat zur Rechtsbereinigung aus dem Jahr 2006 umsetzen, sondern auch die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großvorhaben verbessern. Es wird eine neue Form einer freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung noch vor Beginn des eigentlichen Genehmigungsverfahrens in das Verwaltungsverfahrensgesetz eingeführt. Diese frühe Öffentlichkeitsbeteiligung dient dazu, das Vorhaben bekannt und den Vorhabenträger frühzeitig auf mögliche Probleme aufmerksam zu machen. Das sorgt für mehr Transparenz und Akzeptanz bei Großvorhaben.

↳ **Europäische Bürgerinitiative (EBI)** - Mehr Bürgernähe ist auch ein Anliegen der Europäischen Union. Mit der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde mit der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) deshalb ein partizipatives Instrument geschaffen, durch das eine Million Unionsbürger, die aus mindestens sieben Mitgliedstaaten kommen müssen, die Europäische Kommission zur Vorlage von Vor-

schlagen für konkrete Rechtsakte auffordern können. Mit dem am 31. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetz zur Durchführung Europäischer Bürgerinitiativen, durch das die administrative Umsetzung der EBI in Deutschland im Wesentlichen dem Bundesverwaltungsamt und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik übertragen wird, werden wir den hohen Ansprüchen an Einfachheit und Nutzerfreundlichkeit der EBI pünktlich zu deren Start am 1. April 2012 gerecht.

↳ **Fortentwicklung des Meldewesens** - In Umsetzung des Koalitionsvertrages hat das Bundesministerium des Innern den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens erarbeitet, der am 31. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossen wurde und sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, das Melderecht fortzuentwickeln und zu harmonisieren, nachdem der Bund seit der Föderalismusreform die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für dieses Rechtsgebiet erhalten hat. Dabei sollen vor allem der Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger gestärkt, der Zugang öffentlicher Stellen zu Meldedatenbeständen verbessert sowie Bürokratiekosten gesenkt werden.

↳ **Zensus 2011** - Sachgerechte und zukunftsgerichtete politische Entscheidungsfindung bedarf immer auch einer aktuellen und verlässlichen Datenbasis. Diese ist in Deutschland derzeit aber nicht (mehr) vorhanden. Mit der Durchführung des Zensus 2011, der auf die 2008 in Kraft getretene EU-Verordnung über Volks- und Wohnungszählung zurückgeht (national umgesetzt durch das Zensusgesetz 2011), werden deshalb nicht nur die amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden, sondern auch Strukturdaten zur Bevölkerung und deren Arbeits- und Wohnsituation erhoben. Nachdem die Länder bereits große Teile der Erhebungen durchgeführt haben, steht die Auswertungsphase unmittelbar bevor. Die ersten Ergebnisse werden Ende des Jahres 2012 erwartet.

↳ **Bundesgeoreferenzdatengesetz** - Geoinformationen sind heute etwa für die Planung von modernen Transport- und Kommunikationssystemen oder zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden mit zuverlässigen und aktuellen Ortsinformationen unverzichtbar. Allerdings mangelt es innerhalb der Bundesverwaltung derzeit noch an verbindlichen und bedarfsgerechten Qualitätsstandards, die eine effektive und effiziente fachübergreifende Nutzung ermöglichen und für den Aufbau einer nationalen und europäischen Geodateninfrastruktur erforderlich sind. Mit dem Bundesgeoreferenzdatengesetz, das am 15. Juni 2011 vom Bundeskabinett beschlossen wurde und sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, werden die Grundlagen dafür geschaffen und das Bundes-

amt für Kartographie und Geodäsie erhält erstmals eine seinen Aufgaben entsprechende gesetzliche Grundlage.

V. Weiterentwicklung Ostdeutschlands

Die Politik für die Neuen Bundesländer bleibt eine gesamtdeutsche Aufgabe, mit der sich alle Bundesministerien befassen und die durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Bergner in seiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer koordiniert wird. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Neuen Ländern. Ostdeutschland hat in den letzten 20 Jahren merklich aufgeholt und nimmt teilweise sogar eine Vorreiterrolle ein. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse ist in vielen Bereichen realisiert. Die trotz allem noch bestehenden Unterschiede bei der Wirtschaftskraft und am Arbeitsmarkt erfordern auch in den nächsten Jahren noch eine überproportionale Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Struktur- und Wirtschaftsförderung in den Neuen Ländern.

- ↳ **Infrastruktur** - Der Aufbau der Infrastruktur ist fast abgeschlossen. Im Bereich Verkehr sind die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit überwiegend fertiggestellt und in Betrieb. Damit sind 80 % der Investitionen umgesetzt. Die – im europäischen Kontext perspektivische – Schienenverbindung Rostock-Berlin-Dresden wurde von der EU in das Transeuropäische Kernnetz aufgenommen.
- ↳ **Evaluierung der Förderinstrumente** - Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Evaluierung der Förderinstrumente für den Aufbau-Ost hat das Bundesministerium des Innern Mitte 2011 vorgelegt. Wie vom Deutschen Bundestag beschlossen, läuft die Investitionszulage Ende 2013 aus. Das Regionalförderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bleibt mit 597 Mio. Euro im Haushalt 2012 ein wichtiges Förderinstrument. Das Zentrale Investitionsprogramm Mittelstand (ZIM), von dem vor allem der innovative Mittelstand profitiert, wurde von 389 Mio. Euro auf 499 Mio. Euro aufgestockt. Bei den EU-Strukturfonds hat die EU-Kommission für die weiteren Verhandlungen den Vorschlag Deutschlands für ein Sicherheitsnetz für die Neuen Länder (2/3 der Vorperiodenfördermittel) aufgenommen. Das Forschungsinstitut zur Rohstoffversorgung hat, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, im August 2011 in Freiberg die Arbeit aufgenommen.
- ↳ **Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung** - Die Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung in den Neuen Ländern läuft seit Herbst 2010. Mit einer Dialogreihe und der Förderung innovativer Ansätze werden hier regionalspezifische Ansätze der Fachkräftesicherung entwickelt. Beispielsweise werden in der Region Magdeburg Instrumente und Tools zum

Berufemmarketing sowie neue Wege der Ansprache von Nachwuchs- und Fachkräften erprobt. In Thüringen werden Ansätze zur Gewinnung von weiblichen Fach- und Führungskräften für die Automotive-Branche entwickelt sowie neue Berufsbilder in Unternehmen der Produktionstechnologie eingeführt. Im Rahmen der Dialogreihe fand am 10. November 2011 in Frankfurt (Oder) mit Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Bergner das zweite Dialogforum statt, in dem unter dem Thema „Willkommenskultur in der Praxis“ Möglichkeiten der Nutzung der Potenziale von Fachkräften aus dem Ausland diskutiert wurden.

- ↪ **Demografischer Wandel** - Hinsichtlich des Umgangs mit dem demografischen Wandel wurde am 6. Oktober 2011 das mit den ostdeutschen Ländern erarbeitete Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ vorgestellt. Es ist ein innovativer Baustein für die Demografie-Strategie des Bundes. Der demografische Wandel ist in vollem Gange, unaufhaltsam, unumkehrbar. In den Neuen Ländern ist dieser Wandel deutlich vorangeschritten und ausgeprägter als in den westlichen Ländern. Die Erfahrungen im Osten Deutschlands zeigen, dass viel Potenzial in der Erneuerung und Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Strukturen liegen. Im demografischen Wandel werden Ideen sowie der Gestaltungswille, aber auch mehr Eigenverantwortung und Engagement der Bürger zu wichtigen Ressourcen. Politik und Verwaltung kommt in diesem Gestaltungsprozess eine zentrale Rolle zu. Der demografische Wandel ist unvermeidbar, aber zu meistern. Die neuen Länder zeigen auf, wie es gehen kann.

- ↪ **Gesellschaftspolitik** - Im Bereich Gesellschaftspolitik trägt seit 2010 das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zur Stärkung der demokratischen Teilhabe und Bekämpfung von Extremismus bei. Partner im Programm sind u.a. die Landessport- und Landesfeuerwehrverbände, die Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger und Jugendverbände. Gefördert werden Projekte, die Partizipationsprozesse in den Verbänden wie auch ihr gesellschaftspolitisches Wirken nach außen stärken. Damit setzt das Bundesprogramm auf die nachhaltige Stärkung demokratischer Strukturen im Gemeinwesen und den Aufbau entsprechender Handlungskompetenzen gegen extremistisches Gedankengut. Im Politikfeld Aufarbeitung des SED-Unrechts wurde bei der SED-Opferrente die Antragsfrist bis Ende 2019 verlängert und beim Stasiunterlagengesetz neben der Verlängerung der Überprüfungsfrist der Adressatenkreis der zu Überprüfenden im öffentlichen Dienst ausgeweitet. Für das Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin ist im April 2011 die Entscheidung für den umzusetzenden Entwurf gefallen. Es trägt den Titel "Bürger in Bewegung" und wird künftig an die friedliche Revolution im Jahr 1989 und die Wiedererlangung der Deutschen Einheit erinnern.

VI. Sport

Das Bundesministerium des Innern legt auf die Gestaltung der Sportpolitik ein besonderes Augenmerk. Die Sportförderung des Bundes umfasst auf der einen Seite den Spitzensport sowie herausragende Breitensportliche Aktivitäten, an denen ein gesamtgesellschaftliches Interesse besteht. Um den gesellschaftlichen Wert des Sports zu erhalten, setzt sich das Bundesministerium des Innern für einen manipulations- und gewaltfreien Sport ein.

- ↳ **Fußball-WM der Frauen** - In der Zeit vom 26. Juni bis 17. Juli 2011 fand in Deutschland an neun Spielorten die 6. FIFA Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen statt. Deutschland hat sich als sportbegeistertes Land und guter Gastgeber präsentiert. Die Bundesregierung hatte der FIFA und dem Deutschen Fußball-Bund umfangreiche Regierungsgarantien gewährt und damit optimale Rahmenbedingungen für die Bewerbung und die erfolgreiche Durchführung der Frauen WM 2011 in Deutschland geschaffen. Die unter Federführung des Bundesministeriums des Innern erarbeiteten Garantien betrafen Regelungen zur Ein- und Ausreise, Arbeitsbewilligungen, Zoll und Steuern, Sicherheitskonzept, Telekommunikation, Marketing- und Medienrechte sowie medizinische Versorgung.

- ↳ **Runder Tisch gegen Gewalt beim Fußball** - Die jüngsten Ereignisse rund um Liga- und Pokalwettbewerbe im Fußball zeigen, dass die Anstrengungen für gewaltfreie Fußballspiele in Deutschland unvermindert fortgesetzt werden müssen. Schon jetzt ist der staatliche Aufwand zum Schutz dieser Veranstaltungen enorm und bindet erhebliche Kapazitäten bei den Polizeien der Länder und der Bundespolizei. Um die gemeinsame Verantwortung für dieses Thema zu verdeutlichen, kamen auf Einladung des Bundesministeriums des Innern und des Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im November 2011 bereits zum zweiten Mal Vertreter aus Politik, des deutschen Fußballs sowie der kommunalen Spitzenverbände zu einem Runden Tisch zusammen. Dabei wurde erörtert, inwieweit der im April letzten Jahres vereinbarte Zehn-Punkte-Plan zur Bekämpfung der Gewalt rund um Fußballspiele bereits umgesetzt worden ist. Es wurde vereinbart, durch eine "Task Force Sicherheit" nun konkrete Maßnahmen wie die verschärfte Handhabung von Stadionverboten oder Kartenkontingenten für Gästefans prüfen zu lassen.

- ↳ **Maßnahmen gegen Doping** - Die Sportpolitik der Bundesregierung verfolgt nach wie vor das Ziel, einen fairen und sauberen Sport zu gewährleisten. Das Bundesministerium des Innern fordert deshalb im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung der Bundessportfachverbände die strikte Umsetzung der Anti-Doping Regelungen und Auflagen

ein. 2010 wurden erstmalig von 19 Verbänden Rückforderungen nach Auswertung der Anti-Dopingberichte 2008 i.H. von insgesamt ca. 219.000 Euro wegen Verstößen gegen die Anti-Dopingauflagen in den Zuwendungsbescheiden vorgenommen. Diese kompromisslose Haltung des Bundesministeriums des Innern hat sich ausgezahlt. Die Auswertung der Anti-Dopingberichte 2009 zeigte bereits eine deutlich verbesserte Beachtung der Anti-Doping Regelungen durch die Verbände. Mit der in 2010 abgeschlossenen Evaluierung der Umsetzung des Übereinkommens gegen Doping durch den Europarat wird Deutschland darüber hinaus auch international bescheinigt, dass die Dopingbekämpfung übereinkommenskonform und inhaltlich auf hohem Niveau erfolgt. Auf Initiative und mit Finanzierung des Bundesministeriums des Innern wurde 2011 in Absprache mit der World Anti Doping Agency am Zentrum für Präventive Dopingforschung der Deutschen Sporthochschule Köln die erste Europäische Beobachtungsstelle zum frühzeitigen Erkennen von Methoden und Medikamenten mit Missbrauchspotential zum Doping eingerichtet.

VII. „BMI im Ausland“

International hat der Einsatz der Bundespolizei und des Technischen Hilfswerks (THW) eine große Bedeutung erreicht. Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sowie der Aufbau einer neuen Polizei sind für Staaten auf dem Weg in die Demokratie lebenswichtig. Internationale Hilfe ist dabei unverzichtbar. Die Bundespolizei leistet hier beachtenswerte Unterstützungsarbeit. Zudem ist im vereinten Europa der Grenzschutz zu einer wichtigen gemeinsame Aufgabe der europäischen Partner geworden. Die Bundespolizisten arbeiten hier u.a. bei der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex mit. Nicht zuletzt leistet das THW als humanitärer Botschafter der Bundesrepublik im Ausland seit mehr als 50 Jahren technische Hilfe im Ausland. Inzwischen waren THW-Kräfte in mehr als 120 Ländern im Rahmen von Soforthilfeinsätzen, Projekten und Hilfsgütertransporten im Einsatz.

↳ **Deutsches Engagement in Afghanistan** - Im Rahmen des deutschen Engagements beim Polizeiaufbau in Afghanistan ist neben der personellen Beteiligung an der Europäischen Polizeimission EUPOL das bilaterale Polizeiprojekt auf bis zu 200 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus Bund und Ländern ausgebaut worden. Das Gesamtkonzept des bilateralen Polizeiaufbaus ist ausgerichtet auf die Strategie zur schrittweisen Übergabe der Verantwortung bis zum Jahre 2014. Es umfasst die Aus- und Fortbildung von jährlich 5.000 afghanischen Polizeianwärtern durch deutsche Polizeitrainer sowie den Aufbau eines afghanischen Trainerpools, in dem bis zunächst Ende 2012 voraussichtlich rund 1.200 afghanische Polizisten zu Trainern weiterqualifiziert werden.

- ↪ **Beteiligung von Polizeivollzugsbeamten aus Bund und Ländern an internationale Polizeimissionen** - Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich derzeit an 11 mandatierten Friedensmissionen der EU und VN. In diesen sowie im bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan sind insgesamt rund 340 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus Bund und Ländern eingesetzt. Der deutsche Beitrag an internationalen Polizeimissionen genießt national wie international hohe Anerkennung und Wertschätzung.

- ↪ **Bilaterales Engagement in Saudi-Arabien** - Das Engagement der Bundespolizei im Rahmen der Modernisierung des Grenzschutzes in Saudi Arabien wird fortgesetzt. Hierzu ist eine Anpassung der derzeitigen Projektstruktur vorgesehen. Zwischen saudi-arabischer Seite und deutscher Seite wurde auf Staatssekretärebene Einvernehmen hergestellt, die angestrebten strukturellen Veränderungen vorzunehmen. Derzeit werden entsprechende Abkommen und Vereinbarungen abgestimmt.

- ↪ **Dokumenten- und Visumberater (DVB)** - Der Einsatz der DVB trägt dazu bei, die Mitarbeiter der Visa-Stellen über aktuelle Sicherheitserkenntnisse im Bereich der irregulären Migration zu informieren und bei der Prüfung von Visumanträgen zu beraten. Darüber hinaus beraten und schulen die DVB Luftfahrtunternehmen an den Flughäfen beim Erkennen ge- oder verfälschter Dokumente. Einsatzorte sind schwerpunktmäßig die Herkunftsländer der irregulären Migration. In den Jahren 2010 und 2011 wurden neue Standorte in St. Petersburg (Russland), in Chennai (Indien) und in Hongkong (China) eingerichtet. Die Standorte Moskau, Amman, Dubai und Peking wurden personell verstärkt. Derzeit werden 34 DVB an 25 Standorten in 19 Ländern eingesetzt.

- ↪ **Schutz deutscher Botschaften und Auslandsvertretungen in Krisengebieten** - Deutsche Auslandsvertretungen stellen aufgrund ihrer politischen Bedeutung Zielobjekte für den internationalen Terrorismus dar. Die Bundespolizei unterstützt an 83 Dienstorten das Auswärtige Amt bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen. Infolge des sog. „Arabischen Frühlings“ besteht ein erhöhter Schutzbedarf von deutschen Botschaften und Auslandsvertretungen in Krisengebieten. Dies bewältigt die Bundespolizei mit geeignetem, speziell ausgebildetem Personal sowie mit einer dem Auftrag spezifisch angepassten Ausstattung. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Polizei des Bundes wurde entschieden, dass durch die Bundespolizei der Botschafterschutz auch an den noch durch das BKA wahrgenommenen Dienstorten in Sanaa/Jemen und Bogota/Kolumbien übernommen wird. Die Bundespolizei leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Schutz deutscher Interessen im Ausland.

↳ **THW** - Neben den Einsätzen des THW nach verheerenden Erdbeben in Haiti und Japan, während der Hungerskatastrophe am Horn von Afrika und der schweren Explosion auf Zypern hat das THW auch die Friedensmission der Vereinten Nationen im Süd-Sudan unterstützt. Auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes wurden in den Deutschen Auslandsvertretungen in Ägypten, in Japan, in der Türkei und in Thailand Experten des THW zur fachlichen und logistischen Beratung hinzugezogen. Während der politischen Umbrüche in Nordafrika hat das THW bei der Evakuierung von Flüchtlingen logistisch geholfen. Ein weiterer Schwerpunkt lag - wie auch in den vergangenen Jahren - auf der Stärkung des Katastrophenschutzes der Europäischen Union. So wurde auf Grundlage eines Erdbebenszenarios u.a. eine Stabsrahmenübung sowie eine anschließende Vollübung mit über 170 Rettungskräften der Westbalkanstaaten und der Türkei im Rahmen eines EU-Projektes in Slowenien durchgeführt.

VIII. Europäische Innenpolitik

In unserer globalisierten und vernetzten Welt ist Freiheit und Sicherheit nur noch gemeinsam zu garantieren. Die europäische Innenpolitik gehört daher zu Recht zu den wichtigsten Politikbereichen der Europäischen Union. Fast alle Themen des Bundesinnenministeriums haben mittlerweile eine europäische Dimension. Dies bedingt auch, für unsere Argumente Verbündete zu suchen und tragfähige Kompromisse vorzubereiten.

↳ **Stockholmer Programm** - Im Dezember 2009 verabschiedete der Europäische Rat das maßgeblich unter deutscher Beteiligung vorbereitete Stockholmer Programm 2010-2014. Es sorgt als politischer Fahrplan für die Arbeit der EU dafür, dass die Entwicklung der EU-Justiz- und -Innenpolitik in sich und mit anderen Politikfeldern kohärent ist. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon gilt nunmehr im gesamten Bereich der Innen-/Sicherheitspolitik ganz überwiegend (statt dem Einstimmigkeitsprinzip) das Prinzip der qualifizierten Mehrheit im Rat bei Mitentscheidung des Europäischen Parlaments, - wie schon zuvor seit dem Vertrag von Amsterdam im Bereich Migrations-, Asyl-, und Zuwanderungspolitik. Dies bedingt auch, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten Lösungen und Regelungen zu schaffen, die unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips deutschen und EU-Interessen gerecht werden. Hierzu gilt es, für unsere Argumente Verbündete zu suchen und tragfähige Kompromisse vorzubereiten.

↳ **Schwerpunkte im Sicherheitsbereich** - Schwerpunkte im Bereich Sicherheit sind polizeiliche Zusammenarbeit, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Terrorismusbekämpfung und Katastrophenschutz. Das Stockholmer Programm setzt mit verbessertem Informationsaustausch und dem Ziel einer gemeinsamen europäischen Polizeizusammenarbeit hier besondere operative Akzente. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den

genannten Bereichen ist essentiell und stärkt die EU als Ganzes. Ein von Deutschland angestoßenes neues Projekt ist die Schaffung eines Mechanismus für eine bessere Schengen Governance, um das Vertrauen in die Zusammenarbeit im Schengen-Raum zu stärken. Dabei geht es darum, wirksam und effizient reagieren zu können, wenn ein Mitgliedstaat seine Schengen-Verpflichtungen bspw. wegen eines außergewöhnlichen Migrationsdrucks nicht mehr erfüllt und damit auch die Sicherheitsinteressen anderer Mitgliedstaaten betroffen sind. Eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre ist die Gestaltung der EU-Einwanderungs- und -Asylpolitik. Zentrales politisches Ziel bleibt die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Das Stockholmer Programm sucht hier einen angemessenen Ausgleich zwischen EU-Anliegen und Anliegen der Drittstaaten sowie den Interessen von Migranten einerseits und den nationalen Belangen der Mitgliedstaaten andererseits. Des Weiteren tragen ein integriertes Grenzmanagement und eine moderne Visumpolitik dazu bei, den Zugang zu Europa für Personen mit einem berechtigten Interesse an der Einreise in die EU zu ermöglichen und zur gleichen Zeit Sicherheitsbelange effektiv und effizient zu gewährleisten.

↳ **Mehrjähriger Finanzrahmen** - Die Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 - 2020 sind angelaufen. Das Bundesministerium des Innern fordert: Ein Sicherheitsnetz (Zwei-Drittel-Lösung) für solche Regionen, die ihren Status als Konvergenzregion verlieren. Damit werden Brüche in den neuen Bundesländern vermieden und ihnen wird die erforderliche Kontinuität im Aufholprozess geboten. In der Mittelausstattung des MFR muss sich die EU-Innenpolitik deutlich als europäisches Zukunftsprojekt abbilden. Die Privilegien für EU-Beamte sind weiter abzubauen.